

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Ausstellungsvergütung professioneller bildender Künstlerinnen und Künstler in städtischen Kultureinrichtungen und im Ratshof (**Anlage**) in folgender geänderter Fassung:

1. Diese Richtlinie regelt die Voraussetzungen für die Vergütung professioneller Künstlerinnen und Künstler für deren Präsentation (Ausstellung) ihrer Kunstwerke an Standorten gemäß Ziffer 6.
2. Sie ist nur für Künstlerinnen und Künstler anwendbar, die ihren Wohnsitz oder ihr Atelier im Gebiet der Stadt Halle (Saale) haben.
3. Weiteres Erfordernis ist die professionelle künstlerische Tätigkeit. Diese wird in der Regel durch eine kontinuierliche Ausstellungs- und Publikationstätigkeit nachgewiesen. **Einen Vergütungsanspruch haben ausschließlich Künstler, die der Versicherungspflicht des Künstlersozialversicherungsgesetzes (KSVG) gemäß § 1 und § 2 KSVG unterliegen und auch nicht nach den §§ 4 bis 7 KSVG von der Versicherungspflicht befreit sind.**
4. Die Vergütung wird für die Präsentation von künstlerischen unveräußerten Werken aus der Gattung Bildende Kunst: Bildhauerei, Objektkunst, Malerei, druckkünstlerische Arbeiten, Zeichnung, Fotografie, Videokunst und Kunstgewerbe gewährt.
5. Während der Präsentation sind die Kunstwerke für die Künstlerinnen und Künstler nicht verfügbar. Daher sind mit dieser Vergütung alle Ansprüche der Künstlerinnen und Künstler abgegolten.
6. Die Stadt Halle (Saale) ist Veranstalterin der Ausstellungen. **Ihr allein obliegt die Budgethoheit des jährlichen Gesamtbudgets, in welcher sie darüber entscheidet, welche Präsentationen an welchem Ort innerhalb des jährlichen Gesamtbudgets mit Ausstellungsvergütung stattfinden können. Ihr obliegt auch die Überwachung der Einhaltung und die Verantwortung für dieses Gesamtbudget.** Die Präsentationen können im Ratshof und an den jeweiligen Standorten der kulturellen Bildungseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) stattfinden. Dazu gehören:
 - Konzerthalle Ulrichskirche
 - Stadtmuseum Halle
 - Stadtarchiv Halle
 - Stadtbibliothek Halle

7. Die Vergütung umfasst die Zeit der Präsentation. Für eine Einzelausstellung (1 bis 2 Künstlerinnen und Künstler) wird eine Vergütung von 148,75 Euro (inkl. 19% MwSt.) insgesamt pro Woche berechnet. Bei einer Gruppenausstellung (ab 3 Ausstellenden) erhält jeder Teilnehmer 59,50 Euro (inkl. 19% MwSt.) pro Woche. **Weitergehende Kostenerstattungen werden nicht gewährt.**
8. Die Vergütung wird entsprechend eines mit der Stadt Halle (Saale) abgeschlossenen Vertrages gewährt.
9. Inkrafttreten
Diese Richtlinie tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.